

Im Bier hatte die Salicylsäure jedoch noch nie etwas verloren: Das bayerische Reinheitsgebot schreibt seit 1516 vor, dass nur Wasser, Hopfen und Malz ins Bier dürfen. Ausgerechnet die bayerischen Brauer mischten eine weitere Zutat darunter: Als 1884 eine Münchner Firma für Brauereibedarf in Konkurs ging, stellte sich bei der Buchprüfung heraus, dass das Unternehmen einen regen Handel mit Salicylsäure betrieben hatte: 400 Brauereien standen auf der Kundenliste, aber nur 130 wurden angeklagt. Das Justizministerium hatte der Staatsanwaltschaft einen Wink gegeben, man solle die Sache möglichst diskret erledigen, um dem Ruf des Reinheitsgebotes nicht zu schaden.



Süddeutsche Zeitung  
5. Februar 2011  
"Hasendreck,  
fein klein zerrieben"